

**Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Stiftingtalstraße 4 – 6
A – 8010 Graz**



**Offener, einstufiger, anonymer, baukünstlerischer
Wettbewerb**

**Landeskrankenhaus / Universitätsklinikum Graz,
Neubau Univ.-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

Wettbewerbsunterlagen

Folgende Wettbewerbsunterlagen liegen bei:

1. Auslobung, schriftlich, gebunden

2. Beilagen (Daten auf CD):

Beilage	A1	Stadtplan Ausschnitt
	A2	Übersicht Klinik
	A3	Luftbild Planungsgebiet
Beilage	B	Bebauungsleitbild Arch. Hierzegger
Beilage	C	Hochwasser
Beilage	D	Straßenbahn
Beilage	E	Anknüpfungspunkte
Beilage	F	Vermessungsplan / Systemschnitt
Beilage	G	Digitaler Katasterplan
Beilage	H	Verortung / Funktionsbeziehungen
Beilage	I	Städtebaulicher Wettbewerb / Siegerprojekt
Beilage	J	Bodengutachten
Beilage	K	Zufahrten Bestand
Beilage	L	Raumprogramm
Beilage	M	Datei mit Layervorgaben (beispielhaft)
Beilage	N	Besondere Bestimmungen für Planer (LG 00), Leistungsbeschreibung (LG 01), Honorarberechnung (LG 02)
Beilage	O	Tabelle Eignungskriterien
Beilage	P	Hochwasser (CAD-Unterlagen)

Dateien auf Papier:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Adresskleber für Kuvert A | für Fragen an Auslober |
| - Adresskleber für Kuvert B | für Verfasserbrief |
| - Adresskleber für Kuvert C | für Eignungsnachweise, Beilagen, Tabelle Eignungskriterien |
| - Adresskleber „Pläne“ | für Planrolle |
| - Adresskleber „Modell“ | für Modellbox |
| - Formblatt 1 | Verfasserbrief |

Modellgrundplatte

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeiner Teil.....	3
1.1	Auslober.....	3
1.2	Mitwirkung Dritter an der gegenständlichen Ausschreibung.....	5
1.3	Wettbewerbsgegenstand	5
1.4	Art des Wettbewerbes	5
1.5	Teilnahmeberechtigung	5
1.6	Terminübersicht.....	6
1.7	Preise.....	7
1.8	Information der Wettbewerbsteilnehmer:.....	8
1.9	Eigentums- und Urheberrecht.....	8
1.10	Einhaltung der Musskriterien.....	8
1.11	Beurteilungskriterien (Preisgericht).....	9
1.12	Zusammensetzung des Preisgerichtes	10
1.13	Anfragen und Beantwortung	12
1.14	Örtliche Begehung	12
1.15	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	12
1.16	Verschwiegenheitspflicht.....	12
1.17	Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten	12
1.18	Zu erbringende Eignungsnachweise nach BVergG 2006	13
1.19	Ausschließungsgründe / Ausscheidungsgründe	16
1.20	Qualitätssicherung	16
2	Besonderer Teil	17
2.1	Aufgabenstellung	17
2.2	Planungsrichtlinien.....	23
2.3	Einzureichende Ausarbeitungen/Umfang	26
2.4	Einzureichende Ausarbeitungen/Ausführung	27

1 Allgemeiner Teil

1.1 Auslober

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Stiftingtalstraße 4 – 6
A – 8010 Graz

1.1.1 Auskünfte erteilt:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Technische Direktion, Abteilung für Spitalsplanung
Projektleiter: DI Johannes Almer, Tel.: 0316/340-5365
Sekretariat: Tel.: 0316/340-5373 Fax: 0316/340-5399

1.1.2 Anforderung Ausschreibungsunterlagen:

Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen hat unter Bekanntgabe des Büros, Ansprechpartners, Adresse, Faxnummer, Telefonnummer und E-mail-Adresse bis längstens 1.3.2007 per Fax oder brieflich zu erfolgen.

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Technische Direktion, Abteilung für Spitalsplanung
Billrothgasse 18a, 1. OG, Zimmer Nr. 1.07
A – 8010 Graz
Sekretariat: Tel.: 0316/340-5344 Fax: 0316/340 5364

1.1.3 Wettbewerbsunterlagen:

Die Unterlagen sind kostenlos erhältlich und können bei der

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Technische Direktion,
Abteilung für Spitalsplanung
Sekretariat 1. OG, Zimmer Nr. 1.07
Billrothgasse 18a
A – 8010 Graz

abgeholt werden oder die Unterlagen werden spätestens innerhalb von sechs Tagen nach Eingang des Teilnahmeantrages zugesandt.

1.1.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Technische Direktion,
Abteilung für Spitalsplanung
Sekretariat 1. OG, Zimmer Nr. 1.07
Billrothgasse 18a
A – 8010 Graz

Abgabetermin für alle Wettbewerbsunterlagen (Ausnahme Modell) 30.4.2007
Abgabetermin Modell 07.5.2007, 16Uhr

Die Wettbewerbsarbeiten können auch auf dem Postweg eingesandt werden. Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt. Verspätet sind alle Wettbewerbsarbeiten die nach dem festgesetzten Abgabetermin bei der KAGES einlangen.

Als Absender ist der Empfänger anzugeben.
Die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen.

1.1.5 Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten müssen doppelt verpackt eingereicht werden.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit sowie auf dem Modell rechts oben anzubringen ist.

Planrolle:

Pläne sind in nur 1 Rolle einzureichen oder einzusenden. Die äußere Verpackung der Rolle muss mit dem Adresskleber „Pläne“, in dem die Kennzahl einzutragen ist, versehen werden und darf darüber hinaus keine Beschriftungen tragen.
Die Dateien sind auf CD hier beizufügen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Die Rolle muss den, im Kuvert B verschlossenen, vollständig ausgefüllten Verfasserbrief und das ebenfalls verschlossene Kuvert C, mit den geforderten Eignungsnachweisen inkl. Beilagen, beinhalten.

Modell:

Das Modell muss mit einer entsprechend den Außenmaßen des Modells knapp bemessen, ausreichend widerstandsfähigen Transportkiste (Haube) versehen, doppelt verpackt eingereicht oder eingesandt werden.

Die äußere Verpackungshülle des Modells muss mit dem Adresskleber „Modell“, in dem die Kennzahl einzutragen ist, versehen werden und darf darüber hinaus keine Beschriftungen tragen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Anschrift

Architektenwettbewerb, LKH – Univ. Klinikum Graz, Neubau Univ. – Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

zu enthalten.

1.2 Mitwirkung Dritter an der gegenständlichen Ausschreibung

Folgendes Unternehmen hat an der Vorbereitung der gegenständlichen Ausschreibung mitgewirkt:

Depisch ZT-GmbH
Hautstraße 208
8141 Unterpremstätten

1.3 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für den Neubau der Univ.-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

1.4 Art des Wettbewerbes

Der Wettbewerb wird ohne anschließendes Verhandlungsverfahren als offener, einstufiger, baukünstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben und anonym durchgeführt.

1.5 Teilnahmeberechtigung

1.5.1 Österreichische Architekten und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Berufsausübungsberechtigung auf dem Gebiet der Architektur sowie natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sind und eine Berufsausübungsberechtigung auf dem Gebiet der Architektur nach der EWR-Architektenverordnung (BGBl 1995/694 idgF) besitzen.

Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit über eine aufrechte Berufsausübungsberechtigung auf dem Gebiet der Architektur verfügt.

1.5.2 Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

1.5.3 Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die geforderten Eignungsnachweise erbringen.

1.5.4 Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.6 Terminübersicht

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab:	22.2.2007
Anforderung Ausschreibungsunterlagen bis	01.3.2007
Schriftliche Anfragen bis:	08.3.2007
Fragenbeantwortung bis	22.3.2007
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (alle geforderten Unterlagen, Ausnahme Modell):	30.4.2007
Abgabe Modell	07.5.2007
Vorprüfung ab	02.5.2007
Jurysitzung:	Juni 2007

1.6.1 Rechtsgrundlagen sind:

- Bundesvergabegesetz 2006
- Die Wettbewerbsunterlagen samt integrierten Beilagen
- Das Protokoll der Fragenbeantwortung
- Folgende Paragraphen der Wettbewerbsordnung der Architekten (WOA 2002), herausgegeben von der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten:
 - § 8 Ausschließungsgründe
 - § 18 Geschäftsordnung des Preisgerichtes
 - § 29 Nominierung von Preisrichtern
 - § 30 Vorbesprechung des Preisgerichtes
 - § 35 Vorprüfung
 - § 36 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- Leistungsverzeichnis

Bei Widersprüchen in den Unterlagen gelten die Grundlagen in der angeführten Reihenfolge.

1.6.2 Beauftragung / Leistungserbringung als Subplaner

Im Falle der Realisierung des Projektes erklärt der Wettbewerbsteilnehmer rechtsverbindlich die Planungsleistungen gemäß Beilage N, LG 01 als Subplaner eines erst zu findenden Generalplaners zum festgesetzten Honorar, gemäß Beilage N, LG 02 und analog den besonderen Bestimmungen für Planungsleistungen für Planer, gemäß Beilage N, BBK-PL, zu erbringen. Ein Auftragsverhältnis bezüglich der zu erbringenden Planungsleistungen besteht daher ausschließlich mit dem Generalplaner.

Das Leistungsbild des Architekten und das Honorar sind in Anlehnung an die HOA vom Auslober vorgegeben, das Honorar enthält einen Nachlass von 7,5 %.

Der Wettbewerbsgewinner ist verpflichtet mit dem Generalplaner ein Auftragsverhältnis über die beschriebene Planungsleistung einzugehen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung behält sich der Auslober vor Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Die Beauftragung durch den Generalplaner für die Baustufe 1 und 2 umfasst die Vorentwurf-, Entwurfs- und Einreichplanung.

Die Ausführungsplanung wird vorerst nur für die Baustufe 1 durch den Generalplaner beauftragt. Es ist beabsichtigt, nach Maßgabe der finanziellen Mittel die Ausführungsplanung für die Baustufe 2 gemeinsam mit der Baustufe 1 oder zu einem späteren Zeitpunkt zu beauftragen.

Der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich zur Kooperation und zur Einhaltung der Vorgaben aus der Projektsteuerung hinsichtlich der Projektabwicklung mit dem Generalplanerteam.

Im Falle der Beauftragung durch den Generalplaner wird eine Haftpflichtversicherung in nachzuweisen sein (siehe Eignungskriterien).

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen Auftraggeber und Wettbewerbsteilnehmer keine Verhandlungen geführt werden. Der Wettbewerb endet mit der Bekanntgabe der Entscheidung gemäß § 155 Abs. 9 BVergG 2006.

1.6.3 Mit der Einreichung der Wettbewerbsarbeit erklärt jeder Teilnehmer rechtsverbindlich sein ausdrückliches Einverständnis zu den, in den Wettbewerbsunterlagen enthaltenen Bedingungen.

1.6.4 Jeder Teilnehmer ist bis zu Juryentscheidung zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.

1.6.5 Als Sprache des Wettbewerbs gilt Deutsch als vereinbart. Sämtliche Ausarbeitungen des Wettbewerbsprojektes sowie schriftliche Fragen müssen ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst sein.

1.6.6 Die Entscheidung des Preisgerichtes ist in Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.

1.6.7 Gerichtsstand ist Graz als Sitz des Auslobers.

1.7 Preise

Der Auslober setzt folgende Preise fest & sind gemäß WOA berechnet.

1. Preis	EUR 38.000,-- exkl. MwSt.
2. Preis	EUR 30.400,-- exkl. MwSt.
3. Preis	EUR 22.800,-- exkl. MwSt.
1. Anerkennungspreis	EUR 11.400,-- exkl. MwSt.
2. Anerkennungspreis	EUR 05.700,-- exkl. MwSt.
3. Anerkennungspreis	EUR 02.660,-- exkl. MwSt.

1.7.1. Im Zuge der Einbindung in den Generalplanvertrag ist das Preisgeld Teil des Architekturhonorars (Vorentwurf), sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich vom Wettbewerbsprojekt unterscheidet.

1.8 Information der Wettbewerbsteilnehmer:

Der Auslober wird die Entscheidung, an welchen Wettbewerbsteilnehmer Preisgelder vergeben werden bzw. Zahlungen erfolgen sollen, die Zusammensetzung des Preisgerichtes sowie den Wettbewerbssieger allen Teilnehmern binnen 8 Tagen nach seiner Entscheidung bekannt geben.

Über Verlangen des Teilnehmers wird diesem ein Auszug aus dem Juryprotokoll, betreffend die Beurteilung seiner Wettbewerbsarbeit, übermittelt. Der Teilnehmer hat nur Anspruch auf jenen Teil des Juryprotokolls, der die Beurteilung seines Projektes betrifft.

1.9 Eigentums- und Urheberrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über.

Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an seinem eingereichten Projekt.

Jede Veröffentlichung von prämierten Wettbewerbsarbeiten bedarf vor Ablauf eines Jahres der Zustimmung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

1.10 Einhaltung der Musskriterien

Die Prüfung wird vom Auslober bzw. dem von ihm beauftragten externen Sachverständigen durchgeführt.

Grundsätzlich:

Auf Grund der zu erwartenden großen Teilnehmerzahl gibt der Auslober vor, dass nur komplett ausgefertigte Projekte geprüft werden. Verpflichtend sind die vom Auslober vorgegebenen CAD-Layerstrukturen die in die Grundrisse, zwecks Überprüfung der BGF, NF usw. einzutragen sind. Ist dies nicht vorhanden wird die Nachbearbeitung nicht auf Kosten des Auslobers durchgeführt, eine Überprüfung ist daher nicht möglich. Das Risiko der einwandfreien beizubringenden Daten trägt der Teilnehmer.

Die Eignung wird auf Grund der geforderten Nachweise geprüft.

Muskriterien:

- Funktionalität, Vereinbarkeit mit Funktionsstudie (6 Behandlungsplätze Klinische Abteilung für Kieferorthopädie, 15 Behandlungsplätze Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde, 17 Behandlungsplätze Klinische Abteilung für Zahnerhaltungskunde, 9 Behandlungsplätze Department für Zahnärztliche Chirurgie, Röntgenologie, Ambulante Notfallsversorgung, 11 Behandlungsplätze Department für Parodontologie)
- Theoretisches Raumprogramm, wesentliche Räume erfüllt
- NF-Abweichung, die Summe der Nutzflächenabweichung darf nicht mehr als 5 % der Vorgabe des Auslobers betragen, eine Unterschreitung der Vorgabe ist nicht zulässig
- Verhältnis BGF zu NF nicht mehr als 2,00
- Einhaltung der Baugrenzen
- Fensteranteil der Fassade, nicht mehr als 30 % der NF (Ausnahme Wartebereiche u. Foyer, gerechnet wird die Mauerlichte),

Die Einhaltung der Muskriterien wird im Zuge der Vorprüfung geprüft. **Bei Nichteinhaltung wird das Projekt durch die Jury ausgeschieden.**

1.11 Beurteilungskriterien (Preisgericht)

Das Preisgericht hat nur auf Grund der nachstehenden Beurteilungskriterien eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten festzulegen. Die Bewertung erfolgt ausschließlich verbal.

- Architektonische und funktionelle Lösung
- Städtebauliche Beurteilung
- Betriebswirtschaftliche Lösung
- Bauwirtschaftliche Lösung
- Einhaltung der Gesetze und der technischen Richtlinien

1.12 Zusammensetzung des Preisgerichtes

Jury

Die Entscheidungen der Jury sind in Fach- und Ermessungsfragen endgültig und unanfechtbar.

Zusammensetzung der Bewertungskommission

Nominiert sind:

Hauptpreisrichter

Vertreter der Kammer der Architekten u. Ing. Konsulenten

- Architekt **NN** (F)
- Architekt **NN** (F)

Vertreter der Nutzer LKH-Univ. Klinikum Graz, ZMK

- Univ.-Prof. Dr. Peter Städtler (S)

Vertreter der Verwaltung LKH-Univ. Klinikum Graz

- Mag. Gebhard Falzberger (S)

Vertreter des Auftraggebers

- Vst. Dir. E. Hecke (S)
KAGes Graz
- DI Michael Pansinger (F)
Techn. Direktion KAGes Graz
- DI Edith Pump (F)
Techn. Direktion KAGes Graz

Ersatz:

Vertreter der Kammer der Architekten u. Ing. Konsulenten

- Architekt **NN** (F)
- Architekt **NN** (F)

Vertreter der Nutzer LKH-Univ. Klinikum, ZMK

- Univ.-Prof. Dr. Rudolf Bratschko (S)

Vertreter der Verwaltung LKH-Univ. Klinikum Graz

- Ernst Funder (S)

Vertreter des Auftraggebers

- DI Walter Raiger (S)
Techn. Direktion KAGes Graz
- DI Repolusk (F)
Techn. Direktion KAGes Graz
- DI Conrad (F)
Techn. Direktion KAGes Graz

Anm.:

(F) Fachpreisrichter
(S) Sachpreisrichter

Beratend (ohne Stimmrecht)

- Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse
- Stellvertreter:
- Univ.-Prof. Dr. Karl Glockner
- DI Alois Murnig, BOA

Vertreter der Vorprüfung

- DI Johannes Almer
Techn. Direktion KAGes Graz
- Büro DDI Depisch & DI Kerschbaumer-Depisch

1.13 Anfragen und Beantwortung

Anfragen durch die Wettbewerbsteilnehmer ausschließlich per Fax bis spätestens **8.3.2007**.

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung werden **ausschließlich schriftlich** per Fax bis **22.3.2007** beantwortet.

1.14 Örtliche Begehung

Eine örtliche Begehung im Beisein der KAGES ist nicht vorgesehen. Eine Begehung des Planungsgebietes ist jederzeit durch die Wettbewerbsteilnehmer möglich.

1.15 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die prämierten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes öffentlich ausgestellt.

Der Auslober hat das Recht, jede der eingereichten Wettbewerbsarbeiten in einer ihm geeignet erscheinenden Form zu veröffentlichen.

Der Name des oder der Verfasser wird bei jeder Veröffentlichung angegeben.

1.16 Verschwiegenheitspflicht

Jeder Teilnehmer sowie der Auslober ist zur Verschwiegenheit aller das Verfahren betreffenden Angaben und Unterlagen gemäß § 23 BVergG verpflichtet.

1.17 Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen der prämierten Projekte verbleiben beim Auslober. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten sind von den Teilnehmern innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses abzuholen, anderenfalls werden sie entsorgt.

1.18 Zu erbringende Eignungsnachweise nach BVerG 2006

Folgende Nachweise **müssen** zur Erbringung der Eignungsnachweise von allen Wettbewerbsteilnehmer erbracht werden:

Nachweis der Befugnis (§ 71 BVerG 2006)

Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung.

Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit (§ 72 BVerG 2006)

Nachweis, dass kein Konkursverfahren oder kein gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde. Der Nachweis kann erbracht werden durch Vorlage eines Auszuges aus der Ediktsdatei oder durch Vorlage einer Abfrage beim KSV-1860 oder durch Bestätigung des zuständigen Gerichtes oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Nachweis der zuständigen Sozialversicherungsanstalt über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt mit dem Inhalt, dass keine Beitragsrückstände bestehen oder durch die Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder durch gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmens erbracht werden.

Nachweis der zuständigen Behörde über die Zahlung der Steuern und Abgaben. Der Nachweis kann durch Vorlage der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder durch gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmens erbracht werden.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§ 74 BVerG 2006)

Nachweis einer aufrechten Berufshaftpflichtversicherung (mit Angabe deren Höhe).

Im Falle einer beabsichtigten Auftragserteilung ist vor Vertragsabschluss eine Haftpflichtversicherung bzw. eine Projektversicherung in der Höhe von 730.000 € und einem max. Selbstbehalt von 75.000 € abzuschließen und nachzuweisen.

Anmerkung zu nachfolgenden Listen:

Die einzelnen Nachweise dürfen **nicht älter als 6 Monate** sein. Stichtag ist der Schlusstermin für den Eingang der Wettbewerbsunterlagen (30.4.2007).

Die nachfolgende Listen sind gesondert als Beilage O vorhanden und müssen inkl. der erforderlichen Beilagen den Wettbewerbsunterlagen in Form des Kuverts C beiliegen.

Eignungskriterien Bewerber:

				Geprüft:		
				Datum:		
Nachweis der Befugnis (§ 71 BVergG 2006) - Bez. der Befugnis		Bestätigung vom:	Beilage Nr.	Alter <6 Mon.?		
				J	N	
				J	N	
				J	N	
Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit (§72 BVergG 2006 : kein Konkurs oder Ausgleich) - Bez. des NW:		Bestätigung vom:	Beilage Nr.	Alter <6 Mon.?		
				J	N	
Nachweis der Sozialversicherungsanstalt - Bezeichnung der Sozialversicherungsanstalt	Rückstand:	Bestätigung vom:	Beilage Nr.	Alter <6 Mon.?		
				J	N	
				J	N	
Nachweis über die Zahlung von Steuern und Abgaben - Bezeichnung der Behörde:	Rückstand:	Bestätigung vom:	Beilage Nr.	Alter <6 Mon.?		
				J	N	
				J	N	
Nachweis der Versicherung (§ 74 BVergG 2006), Versicherungsumfang (P..Personen-, S..Sachversicherung)	Versicherungs summe:	Versicherung gültig bis:	Bestätigung vom:	Beilage Nr.	Alter <6 Mon.?	
					J N	
					J N	
Jahr	Umsatz	Personelle Ausstattung (§ 74 BVergG) nur Abfrage				
		Gesamt	Akademiker	Ing./ Techniker		
2004						
2005						
2006						
01.01.2007	Entfällt					

■ Der fett umrahmte Bereich ist vom Bieter nicht auszufüllen

Auszufüllende Liste liegt als Beilage O bei!

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (§ 75 BVerG 2006) für den Bewerber:

Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen

Kann in diesem Punkt vom Bewerber nicht mindestens eine Referenz genannt werden, erfüllt er das geforderte Mindestkriterium für die technische Leistungsfähigkeit nicht.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (§ 75 BVerG 2006) - Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren (2004, 2005, 2006) erbrachten Dienstleistungen:	Bestätigung vom:	Beilage Nr.

Auszufüllende Liste liegt als Beilage O vor!

1.19 Ausschließungsgründe / Ausscheidungsgründe

- Mangelnde Eignung/ Fehlen der Eignungsnachweise
- Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten
- Es gelten die Ausschließungsgründe gem. § 8 WOA.
- Nicht Erfüllen der Musskriterien

Fehlende Eignungsnachweise sind über Aufforderung des Auslobers binnen 3 Kalendertagen nachzureichen, andernfalls das Wettbewerbsprojekt ausgeschieden wird.

1.20 Qualitätssicherung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Auftragsfall alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erfüllung seiner Leistung im Hinblick auf Kosten, Termine und Qualität sicher zu stellen.

2 Besonderer Teil

2.1 Aufgabenstellung

2.1.1. Allgemeines

Für die Errichtung der Univ.-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ZMK (exklusive der Klinischen Abteilung für Kieferchirurgie) soll ein Neubau in zwei Bauphasen am Areal östlich des LKH-Univ. Klinikum Graz errichtet werden.

Die zu errichteten klinischen Abteilungen lauten wie folgt:

- Klinische Abteilung für Kieferorthopädie	KFO	6 Behandlungsplätze
- Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde	PROTH	15 Behandlungsplätze
- Klinische Abteilung für Zahnerhaltungskunde	KONS	17 Behandlungsplätze
- Department für Zahnärztliche Chirurgie, - Röntgenologie, Ambulante Notfallversorgung	ORAL	9 Behandlungsplätze 3 Eingriffsräume 4 Röntgenplätze
- Departement für Parodontologie	PARO	11 Behandlungsplätze
- Total		61 Behandlungsplätze + 4 Röntgenplätze

Anmerkung:

Die zur ZMK Univ. Klink gehörende Klinische Abteilung für Kieferchirurgie verbleibt im Gebäude der Chirurgie und ist nicht Gegenstand dieser Wettbewerbsausschreibung.

Die Errichtung der ZMK Univ.-Klinik erfolgt in 2 Bauphasen.

Die Bauphase 1 beherbergt alle Patientennahbereiche.

In der Bauphase 2 werden die Patientenerfernten Funktionsstellen einschließlich Lehre und Forschung errichtet.

Nach Fertigstellung des Neubaus ZMK sollen alle Abteilungen und Einrichtungen der Univ.-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit Ausnahmen der Abteilung für Kieferchirurgie auf einen Standort reduziert werden.

2.1.2 Funktionsbeschreibung

2.1.2.1 Untersuchungs-/Behandlungsbereich

Der Untersuchungs- /Behandlungsbereich umfasst die ambulante Notfallversorgung, die Assistenten- / Ambulanzbereiche der Klinischen Abteilungen, den Eingriffsbereich der Oralchirurgie und den Röntgenbereich.

■ **Ambulante Notfallversorgung**

Für die im Neubau untergebrachten Klinischen Abteilungen/Departments der Univ.-Klinik für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde wird eine gemeinsame ambulante Notfallversorgung eingerichtet, die mit verschiedenen Anmeldezeiten 365 Tage in Betrieb ist.

Die Notfallversorgung ist im Erdgeschoss mit zentraler Anbindung an den Eingangsbereich zu platzieren und dient auch der zahnärztlichen Versorgung von liegendkranken/infektiösen Patienten.

Im Notfallbereich erfolgt die Erstversorgung unangemeldeter Patienten/Schmerz-/Akutpatienten sowie deren allfällige Triage in andere U/B-Bereiche bzw. die Zuweisung für die Folgebehandlung in die einzelnen Klinischen Abteilungen/Departments.

Im Nahbereich der ambulanten Notfallversorgung sind die Eingriffsräume der Oralchirurgie so zu platzieren, dass zumindest ein Eingriffsraum direkt vom Notfallbereich aus zugänglich ist und außerhalb der Normalbetriebszeiten die übrigen Ambulanzbereiche, speziell die Oralchirurgischen Ambulanz und der restliche Eingriffsbereich nicht von Unbefugten betreten werden kann.

Ebenso soll der Notfallbereich eine kurze Wegeverbindung zum Röntgenbereich aufweisen, damit kein eigenes Notfallröntgen erforderlich wird.

■ **Behandlungsplätze Assistenten, Ambulanzbereiche**

Dieser Raumgruppe sind allgemeine Räume/zentrale Räume zur administrativen Versorgung der Patienten sowie Aufenthaltsräume und Nebenräume vorgelagert, welche gemeinsam von allen Abteilungsambulanzen genutzt werden.

Sämtliche Ambulanzen dienen der Behandlung von einbestellten Patienten und sind im Erdgeschoss unterzubringen. Dabei ist zu beachten, dass die Oral-Ambulanz und die KFO-Ambulanz auch die Studenten-/Ausbildungs-/Demonstrationsplätze inkl. Nebenräume enthalten, da aufgrund der relativ geringen Anzahl der Ausbildungsplätze eine bessere Überwachung und personelle Betreuung in diesem Bereich möglich ist. Bei den Studentenköjen ist auf eine Aufsichtsmöglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Der Oral-Ambulanz sind auch die Eingriffsräume anzugliedern, die jedoch eine eigene Raumgruppe darstellen, wobei eine kurze Erschließung vom Notfallbereich, zumindest für einen Eingriffsraum, geschaffen werden soll.

■ Röntgenbereich

Der Röntgenbereich umfasst vier Röntgenplätze, das sind zwei Panorama-Röntgen und zwei Kleinbild-Röntgen, wobei bei einem Kleinbildröntgen auch das Kiefergelenksröntgen mit Fernröntgen unterzubringen ist.

Der Röntgenbereich sollte zwischen Notfallbereich und Units Ambulanzen angesiedelt werden, sodass relativ kurze Wege für Patienten und Personal bestehen.

2.1.2.2 Administration

Im Bereich Administration wird zwischen betrieblicher, klinischer und ärztlicher Administration unterschieden. Die betriebliche Administration wird in der 1. Bauphase im Gebäude Zahnklinik, in der 2. Bauphase im 4.OG des Neubaus untergebracht.

Die Klinische Administration umfasst die Abteilungsleiterzimmer der Bereiche KONS und PROTH sowie die Dienstzimmer der Assistenten, welche bereits in der 1. Bauphase im 1. Obergeschoss des Neubaus als gemeinsame Raumgruppe verortet sind. Die Klinische Administration der PARO wird interimistisch in der Augenklinik untergebracht. Die Bibliothek bleibt in der 1. Bauphase in der Zahnklinik belassen und wird später im 4.OG untergebracht.

Die Klinische Administration der Bereiche ORAL und KFO sollen, wie bereits erwähnt, bei den Ambulanzen in EG des Neubaus 1. Bauphase untergebracht werden.

Die Ärztliche Administration, das sind die Dienstzimmer des Abteilungsleiter-Stellvertreters und der Assistenten, werden in der 1. Bauphase im Bestandsgebäude Zahnklinik und nach Errichtung des 2. Bauabschnittes im 4. OG des Neubaus untergebracht.

Ebenso wird der Raum für die Pflegeadministration der 1. Bauphase im Gebäude Zahnklinik im Bestand, in der 2. Bauphase im 4.OG des Neubaus, zusammen mit den übrigen Administrationsbereichen, verortet.

2.1.2.3 Archiv

Diese Flächen sind für die Lagerung von Modellen und Krankengeschichten in Form eines Rollarchivs vorzusehen.

2.1.2.4 Personalumkleiden

Die Personalumkleiden dienen den Bediensteten zum Umkleiden der Straßenkleidung auf die Dienstkleidung.

2.1.2.5 Personalaufenthalt

Zentrale Personalaufenthaltsräume sowie zwei Ruheräume sind im Bereich der Personalumkleiden zu situieren.

2.1.2.6 Zentrale Instrumentensterilisation

Für alle Abteilungen/Departments ist eine zentrale Instrumentensterilisation zur Versorgung aller Abteilungen/Departments im Neubau und den Bestandgebäuden an zentrale Stellen im 1.OG des Neubaus unterzubringen. Dabei ist auf gute Anbindung über die Aufzugsverbindungen und Treppenhäuser zu achten.

Die Sterilisation ist in einen Reinigungsbereich (unreiner Waschplatz mit Durchreichemaschinen), einen reinen Sortier- und Packplatz sowie den Sterilisatorblock (Durchreichegeräte) und ein Sterilgutlager zu trennen.

2.1.2.7 Forschungsbereich

Jeder Klinischen Abteilung/Department wird eine Forschungsfläche gleicher Größe zugeordnet.

Alle Forschungsdeputate zusammen verfügen über gemeinsame Nebenräume.

Der Forschungsbereich soll nach Möglichkeit bereits in der 1. Bauphase in den Geschossen 1.OG, die Restflächen in der 2. Bauphase im 2.OG/3.OG realisiert werden.

2.1.2.8 Lehre am Patienten/Studenten-Behandlungsräume

Dieser Bereich umfasst die Studenten-Units/Behandlungsräume der Klinischen Abteilungen für Konservierende Zahnheilkunde, Prothetik und Parodontologie inkl. der erforderlichen Nebenräume.

Die Behandlungsbereiche KONS und PROTH sollen in der 1. Bauphase bereits im 1.OG untergebracht werden.

Der Bereich Parodontologie soll in den derzeitigen Flächen der Konservierenden Abteilung im Gebäude Augenklinik bis zur Errichtung der 2. Bauphase untergebracht werden.

Anzumerken ist, dass in der endgültigen Lösung (nach Errichten der 2. Bauphase) alle Behandlungsräume dieser drei Abteilungen (KONS, PROTH, PARO) zusammenhängend im Geschoss 1.OG des Neubaus untergebracht werden.

Die Studenten-Units/Behandlungsräume sind als Großräume nebeneinander zu situieren, sodass eine interdisziplinäre Nutzung zwischen den einzelnen Fachabteilungen möglich ist.

Die Studenten- und Ausbildungstechnik soll in der 2. Bauphase im 2.OG, in der Interimslösung im Bereich alte Zahnklinik verortet werden.

Weiters sind die Studenten-Units als Kojen zu organisieren, in denen eine Überwachung/Anleitung/Demonstration durch Assistenten möglich ist. Die Platzierung der Stühle ist jedoch so zu wählen, dass ein gewisser Sichtschutz für den Patienten möglich ist.

2.1.2.9 Lehre

Im Neubau ist für die Lehre nur ein Seminarraum mit einem Behandlungsstuhl im 1.OG der 1. Bauphase unterzubringen.

Der Hörsaal und zwei weitere Seminarräume bleiben wie bisher im HNO-Gebäude zur Nutzung durch die Univ.-Klinik für ZMK verortet.

2.1.2.10 Profitechnik

Die Profitechnik soll analog zur Studenten- und Ausbildungstechnik in der 1. Bauphase im Gebäude Zahnklinik verortet bleiben und dann in der 2. Bauphase nach 3.OG verlegt werden.

2.1.2.11 Zahn Helferinnenschule

Die gleiche Aussage gilt für die Zahn Helferinnenschule.

2.1.3 Funktionsstellen:

- Notaufnahme/Ambulanzen
- Untersuchungs-/Behandlungsbereich
- Administration
- Archiv
- Personalumkleide
- Personalaufenthalt
- Zentrale Instrumente Sterilisation
- Reinigungsdienst
- Forschung
- Lehre am Patienten
- Lehre
- Profitechnik
- Zahn Helferinnenschule

Funktionelle Übersicht:

4. OG	<ul style="list-style-type: none"> 2. Administration 2.1. Betriebliche Administration 2.2 Klinische Administration <ul style="list-style-type: none"> 2.2.26 Bibliothek 2.3 Ärztliche Administration 2.4 Pflegeadministration
3. OG	<ul style="list-style-type: none"> 8. Forschung (Option) <ul style="list-style-type: none"> ORAL/KFO 11. Profitechnik 12. Option Profitechnik 13. Zahlhelferinnenschule
2. OG	<ul style="list-style-type: none"> 8. Forschung (Option) <ul style="list-style-type: none"> PARO/KONS/PROTH 9. Lehre am Patienten (Technik-Plätze) <ul style="list-style-type: none"> 9.1 Behandlungsraum 1 (Pkt. 7 - 8) 9.2 Behandlungsraum 2 (Pkt. 7 - 8) 9.3 Behandlungsraum 3 (Pkt. 7 - 8)
1. OG	<ul style="list-style-type: none"> 2.2 Klinische Administration <ul style="list-style-type: none"> 2.2.1 – 2.2.4 KONS 2.2.6 – 2.2.9 PROTH 2.2.11 – 2.2.14 RESERVE (später PARO) 5. Personalaufenthalt 6. Zentrale Instrumentensteri. 8. Forschung 9. Lehre am Patienten (Beh.-Plätze) <ul style="list-style-type: none"> 9.1 Behandlungsraum 1 (Pkt. 1 – 6) 9.2 Behandlungsraum 2 (Pkt. 1 – 6) 9.3 Behandlungsraum 3 (Pkt. 1 – 6) 9.4 Allgemeine Räume 10. Lehre
EG (Erdgeschoß)	<ul style="list-style-type: none"> 1. U/B Bereich <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Ambulante Notfallversorgung 1.2. Units-Ambulanzen <ul style="list-style-type: none"> 1.2.1 Allgemeine Räume 1.2.2 UNIT KONS-Ambulanz 1.2.3 UNIT PROTH-Ambulanz 1.2.4 RESERVE (später UNIT PARO-Amb.) 1.2.5 UNIT ORAL-Ambulanz 1.2.6 UNIT KFO-Ambulanz 1.3.Röntgenbereich 2.2. Klinische Administration <ul style="list-style-type: none"> 2.2.16 – 2.2.19 ORAL 2.2.21 – 2.2.24 KFO
U1	<ul style="list-style-type: none"> 3. Archiv 4. Personalumkleide 7. Reinigungsdienst

2.1.4 Verortungsvorschlag/Bauphasen

Um die Zusammenhänge der einzelnen Funktionsstellen darzulegen wird eine mögliche Verortung der Funktionsbereiche beispielhaft dargestellt (siehe Beilage H). Dieser Darstellung liegen auch die Geschossangaben im Raumprogramm zu Grunde. Festzuhalten ist, dass die Räume der Parodontologie im 1. Bauabschnitt miterrichtet werden. Wobei festzuhalten ist, dass eine dem Raumprogramm entsprechende Nutzung der Räume der Parodontologie erst mit Fertigstellung der Bauphase 1 realisiert wird.

Das in der Ausschreibung beiliegende Siegerprojekt des städtebaulichen Wettbewerbs ist als mögliche Situierung der Baumassen zu sehen. In funktioneller Hinsicht gilt das gleiche für die Beilage H (Verortung/Funktionsbeziehungen). Unter Beibehaltung aller Vorgaben in städtebaulicher und funktioneller Hinsicht sind auch andere Lösungen möglich.

2.2 Planungsrichtlinien

2.2.1 Grundstücke und Umgebung

Das Planungsgelände liegt im östlichen Randbereich des LKH Graz zwischen der Stiftingtalstraße und der Billrothgasse. Zurzeit ist auf dem Planungsgelände ein zusätzlicher LKH-Mitarbeiterparkplatz situiert. Das Grundstück ist als eben anzusetzen und im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als Bauland der Kategorie Kerngebiet ausgewiesen. Aufgrund der Nahelage zum Stiftingbach ist mit einem oberflächennahen Grundwasserspiegel zu rechnen. Weiters befindet sich Teile des Planungsbereichs in Hochwasserabflussgebiet.

2.2.2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen

LKH-Univ. Klinikum Graz, Städtebauliches Entwicklungskonzept und Bebauungsleitbild Arch. Univ.Prof. DI Dr. techn. Heiner Hierzegger (Version 2.2 Juli 2006)

2.2.2.2 Anschluss an das bestehende Tunnelsystem des LKH Univ.-Klinikum Graz

Langfristig sind die Flächen östlich des Stiftingbaches (Stiftingtalstraße/Billrothgasse) als Erweiterungsgebiet des LKH-Univ. Klinikum Graz zusehen. Die ZMK Univ. Klinik ist als erster Schritt in diese Richtung zu sehen. Um langfristig eine Anbindung an das Ver- und Entsorgungssystem (Logistiktunnel) zu erhalten, sind vorbereitende Maßnahmen in Form einer oberirdischen Querung der Stiftingtalstraße für einen späteren Tunnelanschluss zu setzen. Dabei ist zu beachten, dass diese „Versorgungsebene“ über der für die zukünftige Straßenbahntrasse notwendigen Durchfahrtshöhe liegt (siehe Beilage F). Für diese Versorgungsebene ist mit einer Höhenlage von UK-Decke 385,73 m auszugehen (entsprechend einem FFB von 386,18 m als Niveau der Versorgungsebene). Dieses Niveau der Tunnelhauptachse ist zwingend bei allen Anschlussbauwerken einzuhalten, wobei in den Anknüpfungspunkten je Gebäude eine Tunnelübergabestation vorzusehen ist.

2.2.2.3 Anschluss an die Hauptebene des LKH-Univ. Klinikum Graz

Die fußläufige Anbindung an das Kerngelände ist mit einer Brückenlösung vorzunehmen. Die Steigung für diese Anbindung soll 4 % nicht überschreiten. Vorbereitende Maßnahmen für die unter 2.2.2.2 angeführte Tunnelanbindung sind mit einzubeziehen. Die Brückenlösung für die fußläufige Anbindung ist in Kombination mit der „Versorgungsebene“ zu sehen. Ein entsprechender Anschlusspunkt der Brücke bzw. der „Versorgungsebene“ beim neuen Objekt ist hinsichtlich Weiterführung des Fußgängerverkehrs zu berücksichtigen.

2.2.2.4 Anschluss an die Straßenbahn/ Bestehende Besuchertiefgarage

In unmittelbaren Bereich der ZMK Univ. Klinik ist die Errichtung einer GVB-Haltestelle geplant. Es ist davon auszugehen, dass eine Haupteinschließung im Bereich Erdgeschoss situiert ist. Die fußläufige Anbindung an das Kerngelände des LKH-Univ. Klinikums bildet die 2. Hauptanbindung.

2.2.3 Hofübergabestation

Die Hofübergabestelle liegt auf dem Niveau der angrenzenden Zufahrtsstraße(n) und dient als Übergabebereich zwischen der ZMK Univ. Klinik und den zu- und abliefernden Versorgung – LKW's.

2.2.4 Verkehr

Die Verkehrsaufschließung erfolgt über das bestehende Straßensystem (Stiftingtalstraße/Billrothgasse). Die jetzige Zu- und Abfahrt zum Mitarbeiterparkplatz ist als Zufahrt zur ZMK Univ. Klinik zu verwenden.

2.2.5 Parkplätze

Im Sinne des Versorgungsauftrages entsteht durch die Errichtung der ZMK Univ. Klinik kein zusätzlicher Bedarf an PKW-Abstellflächen (für Bedienstete und Patienten steht Tiefgarage im Ausmaß wie bisher zur Verfügung). Für die am Bauplatz befindlichen ca. 120 PKW-Abstellflächen sind Ersatzflächen zu schaffen. Etwaige freie Flächen im Tiefgeschoss können als offenes Garagengeschoss ausgebildet werden.

2.2.6 Denkmalschutz

Das am Bauplatz befindliche Objekt *494 (Eigentümer KAGES) steht unter Denkmalschutz und ist als solches demzufolge zu erhalten.

2.2.7 Aufschließungskonzept

Zusätzlich zu den o. a. Anbindungen ist eine Hofübergabestation gemäß TRPBB vorzusehen.

2.2.8 Gesetze und Richtlinien

Gesetze und technische Richtlinien sind in ihrer aktuellen Version bei der Planung einzuhalten, insbesondere:

- Steiermärkisches Baugesetz 1995 i.d.g.F.
- Gültiger Flächenwidmungsplan i.d.g.F.
- Steiermärkisches Krankenanstaltengesetz (KALG) i.d.g.F.
- Ö-Normen B 1600 und B 1601 Barrierefreies Bauen/Planungsgrundsätze TRVB 132 Technische Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz für Krankenanstalten, Pflege- und Altenwohnheime i.d.g.F.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes i.d.g.F.

2.2.9 Kosten/Termine

Der Kostenrahmen der Baukosten lt. ÖNORM 1801-1 bzw. gemäß Gewerkehauptgruppen 20-90 (Bauphase1 + Bauphase2) der KAGES ist mit 23,3 Mio. Euro vorgegeben. Der Kostenrahmen basiert auf einer Nutzfläche auf Basis der Raum- und Funktionsplanung von 3891 m² und einem Verhältnis BGF/NF von 2,0. In den Aufschließungskosten sind die Kosten für Außenanlagen berücksichtigt.

Für die Realisierung sind voraussichtlich folgende Termine vorgesehen:

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird eine Generalplanersuche durchgeführt.

Planungsstart voraussichtlich	3. Quartal 2007
Baubeginn voraussichtlich	2. Quartal 2010
Baufertigstellung voraussichtlich	4. Quartal 2012

2.2.10 Folgekosten/Nachhaltigkeit

Bei der Planung ist besonders auf Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Dimension (ressourcenschonender Einsatz von Baumaterialien und Bauentwicklung zur Schonung der Umwelt, zur Minimierung der Lebenszykluskosten der Bauwerke und zur Förderung des Genesungsprozesses der Patienten und zur Schonung des Personals) Wert zu legen.

2.3 Einzureichende Ausarbeitungen/Umfang

Zeichnungen und Pläne

Lageplan, M = 1 : 500

Mit vereinfachter Darstellung von Baukörpern mit Zugangspfeilen, eventuellen Dachneigungen, Straßen, Fußwegen, Parkplätzen, Außenanlagen, Grünflächen, Bepflanzungen, Kotierung wichtiger Abstände, Straßen- und Wegbreiten, max. Gebäudehöhen, Darstellung HQ100-Linie, Darstellung Anschlusspunkt an best. Tunnelsystem

Grundrisse, M = 1 : 200

Für alle Geschosse mit deutlich lesbarer Raumbezeichnung und farbiger Zuordnung (entsprechend Raumprogramm) mit vorangestellter Funktionsnummer und Raumcode lt. Raumprogramm, Nutzflächenangabe und Kotierung der Raster- und Gebäudehauptmaße.

Abzugeben sind 2 Papier Papien, davon eine Parie für die Präsentation, eine Parie dient zur Nachprüfung der Erfüllung des Raum- und Funktionsprogrammes, sowie eine Datei mit der einzuhaltenden Layerstruktur zur Nachvollziehbarkeit der Berechnungen (NF, BGF), Format DWG od. DXF. Die vorgegebenen Layer sind zwingend einzuhalten, die Überprüfung erfolgt elektronisch, weitere Berechnungen werden nicht erstellt, d.h. die Beibringung dieser Daten sind unbedingt erforderlich, der Wettbewerbsteilnehmer ist für die einwandfreie Datenlieferung zuständig.

Die CD ist mit den Wettbewerbsunterlagen (Pläne, Berechnungen) abzugeben.

Schnitte, M = 1 : 200

In der für die Verdeutlichung des Entwurfes erforderlichen Anzahl mit Raumlichtmaße, Geschosshöhen und Darstellung des Anschlusspunktes zum best. Tunnelsystem.

Fassadensystemschnitt M = 1:20

Ansichten, M = 1 : 200

Von allen 4 Himmelsrichtungen, in für eine gestalterische Beurteilung ausreichendem Detaillierungsgrad.

Mind. 1 Schaubild

Für alle eingereichten Projekte steht eine maximale Präsentationsfläche für 2 A0 Hochformat zur Verfügung.

Berichte und Berechnungen

Erläuterungsbericht
Max. 2 – A4-Seiten

Raumprogramm, mit Eintragungen der Kennwerte NF, BGF, GH und BRI entsprechend Vorlage L.

Ausgefülltes Raumprogramm, Eintragen sämtliche Kennwerte, 1 x Papierausdruck, 1 x Datei

Berechnungen

Die vorgegebene Layerstruktur ist einzuhalten, die Nachvollziehbarkeit erfolgt anhand der beizubringenden Dateien auf Basis der vom Auslober vorgegebenen Weise:

- BGF (Bruttogrundrissfläche), im Wesentlichen entsprechend der ÖNORM B 1800, bzw. lt. Beilage M ergänzt
- NF (Nutzfläche) lt. Beilage L
- Verhältnis BGF zu NF ist nachzuweisen (Musskriterium!)
- Fassadenfläche (Umfang x Höhe, wobei nur oberirdische Geschosse herangezogen werden, d.h. FOK-EG bis OK letzte Geschoßdecke)

Baumassenmodell M = 1 : 500

Als Einsatzmodell für das vorhandene Umgebungsmodell, die Grundplatte liegt bei, die Größe ist auch im Lageplan ersichtlich gemacht.

Sonstiges

Verzeichnis der Unterlagen

Verfasserbrief, verschlossen im Kuvert B

Eignungsnachweise inkl. Beilagen, verschlossen im Kuvert C

2.4 Einzureichende Ausarbeitungen/Ausführung

Zeichnungen und Pläne

Die einzureichenden Arbeiten müssen so ausgearbeitet werden, dass die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

Die Pläne sind mit schwarzer Zeichnung auf weißem Papier ungefalted und nicht kaschiert einzureichen.

Die farbliche Überarbeitung der Lagepläne, Grundrisse ist verpflichtend, die farbliche Ausführung der Schaubilder ist erwünscht.

Modell

Das Bebauungsmodell soll als Massenmodell im Maßstab 1 : 500, einfarbig weiß, Bäume mit Kugeln und als Einsatzmodell ohne Geländeschichten sein.

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen Kennzahl und der Wettbewerbsbezeichnung zu versehen.